

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 05. März 2013

Vorlagen-Nr. 12-F-03-0161

Einrichtung eines Akteneinsichtnahmeausschusses zur Klärung der Vorgänge rund um das Regionalparkprojekt Rathenauplatz/Alexander-Patch-Brücke in Kastel hier: Ergebnis der Akteneinsichtnahme

Die Informationslage rund um die erforderlichen Genehmigungen für den Beginn der Rodung im Rahmen des Regionalparkprojektes ‚Rathenauplatz/Alexander-Patch-Brücke‘ ist widersprüchlich. Um dem Informationsanspruch der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger zu genügen und Klarheit zu diesem in der Presse und der Öffentlichkeit prominent wahrgenommenen Vorgang zu schaffen, ist der Akteneinsichtnahmeausschuss erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO und § 19 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird ein Akteneinsichtnahmeausschuss zum Verwaltungshandeln in der Angelegenheit „Regionalparkprojekt Rathenauplatz/Alexander-Patch-Brücke“ (Zeitraum: ab 1. Mai 2012) gebildet. Als Akteneinsichtnahmeausschuss wird der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit bestimmt.

Beschlussvorschlag des Ausschussvorsitzenden Hier: Ergebnis des Akteneinsichtnahmeausschusses -TOP5 der TO I

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Die Akteneinsichtnahme fand vom 15.01 - 17.01.2013 statt. Die Mitglieder des Ausschusses hatten die Gelegenheit Einsicht in die vollständigen Akten zu nehmen.
2. Eine Einsichtnahme in eine weitere zur Verfügung gestellte Akte der Denkmalpflege wurde für verzichtbar erklärt.
3. Alle Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.
4. Die Akteneinsichtnahme wird mit folgender Schlussfestlegung für beendet erklärt:

„Das Agieren der beteiligten Ämter ist aus Sicht des Akteneinsicht nehmenden Ausschusses mit den Regeln des professionellen Verwaltungshandelns oder Projektmanagements unvereinbar: unklare Verantwortlichkeiten und Aufgabenzuweisungen, diffus definierte Aufgaben, unsaubere Begrifflichkeiten und fehlendes Projektcontrolling sind festzuhalten und zu monieren.“

Soweit der Akteneinsichtnahmeausschuss die Akten verfolgen konnte, hat die Landeshauptstadt Wiesbaden als Antragsteller die erforderlichen Informationen und Unterlagen nicht zeitnah beigebracht, die der Regierungspräsident für eine Entscheidung nach § 78 WHG (im Konzentrationsverfahren) braucht und auch angefordert hat. Das sollte ein mehr als hinreichender Impuls sein, die Arbeitsmethodik grundlegend zu überprüfen.“

5. Als Berichterstatter in der Stadtverordnetenversammlung wird Ronny Maritzen benannt.
-

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zu TOP 5/ TO I zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 05.03.2013

Der Ausschuss möge beschließen:

1. *Dem Akteneinsichtsausschuss wurde Einsichtnahme in alle Vorgänge der beteiligten Ämter gewährt.*
 2. *Der Ausschuss stellt fest, dass nach der naturschutzrechtlichen Bilanz der Maßnahme, eine Verbesserung erzielt wird.*
 3. *Die Abarbeitung des Projektes „Rathenauplatz“ lässt unklare Verantwortlichkeiten und Aufgabenzuweisungen, diffus definierte Aufgaben und den unklaren Umgang mit Begrifflichkeiten erkennen. Dies erschwert die Bearbeitung erheblich.*
 4. *Zugleich wird Projektmanagement und Projektcontrolling als Grundlage zeitnaher Abarbeitungen anstehender Teilaufgaben vermisst.*
 5. *Der Akteneinsichtsausschuss regt an, die bisherigen Regeln für Projektabwicklungen zu überprüfen,*
-

Beschluss Nr. 0047

1. Die Akteneinsichtnahme fand vom 15.01 - 17.01.2013 statt. Die Mitglieder des Ausschusses hatten die Gelegenheit Einsicht in die vollständigen Akten zu nehmen.
2. Eine Einsichtnahme in eine weitere zur Verfügung gestellte Akte der Denkmalpflege wurde für verzichtbar erklärt.
3. Alle Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.
4. Die Festlegung der Schlussfeststellung und des Berichterstatters/der Berichterstatterin wird zunächst zurückgestellt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2013

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2013

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2013

Dezernat VII
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister